

## Beschlüsse der öffentlichen 33. Sitzung des Marktgemeinderates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 27.06.2023  
Beginn: 19:45 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr  
Ort: in der Aula der Placidus-Heinrich-Grund- und  
Mittelschule in Schierling

---

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

**1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 25. Mai 2023**

---

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 25. Mai 2023.

**Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

**2 Haushalt 2022;  
Vorlage der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht**

---

**Sachverhalt:**

Die Jahresrechnung 2022 wird dem Marktgemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Das Haushaltsjahr 2022 konnte trotz weiterer Unsicherheiten durch die Corona-Pandemie mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden.

Die Jahresrechnung schließt mit Einnahmen und Ausgaben im

Verwaltungshaushalt mit 19.086.457,01 Euro

und im

Vermögenshaushalt mit 6.564.442,13 Euro.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 2.719.914,93 Euro lag weit über dem Ansatz (1.525.000 Euro).

Der Allgemeinen Rücklage wurden effektiv 805.737,37 Euro zugeführt, wobei bei der Haushaltsplanaufstellung von 94.000 Euro ausgegangen wurde. Darin enthalten ist eine zweckgebundene Rücklage als Straßenausbaupauschale in Höhe von 122.714 Euro.

Die Gesamtrücklage lag am Ende des Jahres 2022 bei 2.251.662.01 Euro.

Die Haushaltssatzung 2022 enthielt eine Kreditermächtigung in Höhe von 3.240.000 Euro. Diese Kreditermächtigung war vorgesehen für Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung in Höhe von 1.360.000 Euro, für Investitionsförderung zum Neubau des Vereinsheimes des SV Eggmühl und in Höhe von 580.000 Euro zur allgemeinen Deckung der Investitionen.

Aufgenommen wurde das Darlehen in Höhe von 1.300.000 Euro für die Investitionsförderung. Auch wurde zu Ende des Jahres 2022 noch der Beschluss zur Aufnahme des Darlehens für die Investition in die Abwasserbeseitigung gefasst. Dieses Darlehen wurde erst im Jahr 2023 ausbezahlt und kommt in der Schuldenstatistik auch erst zum 31.12.2023 zum Tragen. Die Kreditaufnahme in Höhe von 580.000 Euro zur allgemeinen Deckung von Investitionen war nicht erforderlich.

Der Stand der Verbindlichkeiten lag zum Jahresende 2022 bei 5.801.479 Euro.

Einzelheiten gehen aus dem vorgelegten Rechenschaftsbericht hervor.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt von der Vorlage der Jahresrechnung 2022 nach Art. 102 Abs. 2 GO Kenntnis. Die Jahresrechnung 2022 wird zur zeitnahen, örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 1 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

### **3 Bebauungsplan Nr. 63 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Lindacher Feld 1"; Satzungsbeschluss**

### **Beschluss:**

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 63 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Lindacher Feld 1“ nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange). Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom ..... ausgearbeiteten Entwurf inklusive Begründung und Anlagen in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 7. Februar 2023, redaktionell geändert zum 27. Juni 2023 nach der öffentlichen Auslegung und der Prüfung der von den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen.

Der Bebauungsplan samt Festsetzungen durch Text, Festsetzungen durch Planzeichen, Begründung und Umweltbericht und Anlagen wird als Satzung beschlossen. Die Satzung ist auszufertigen und bekanntzumachen. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

#### **4 Dorferneuerung Allersdorf - Neubau eines Vereinsheimes mit Feuerwehreinstellplätzen - Auftragsvergabe weiterer Gewerke**

##### **4.1 Auftragsvergabe "Technische Gebäudeausrüstung - Heizungs- und Sanitärinstallation"**

###### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Gewerke „Heizungs- und Sanitärinstallation“ (LOS 1 und LOS 3) im Zuge der Einfachen Dorferneuerung Allersdorf mit Neubau eines Vereinsheimes mit Feuerwehreinstellplätzen, an den wirtschaftlichsten Bieter, die ....., zum Angebotspreis von insgesamt 277.699,73 Euro brutto, zu vergeben.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 5 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

##### **4.2 Auftragsvergabe "Technische Gebäudeausrüstung - Elektroinstallation"**

###### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Technische Gebäudeausrüstung - Elektroinstallation“ im Zuge der Einfachen Dorferneuerung Allersdorf mit Neubau eines Vereinsheimes mit Feuerwehreinstellplätzen an den wirtschaftlichsten Bieter, die ....., zum Angebotspreis von 147.696,65 Euro brutto, zu vergeben.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 5 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

##### **4.3 Auftragsvergabe "Technische Gebäudeausrüstung - Gebäudeautomation"**

###### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Technische Gebäudeausrüstung - Gebäudeautomation“ im Zuge der Einfachen Dorferneuerung Allersdorf mit Neubau eines Vereinsheimes mit Feuerwehreinstellplätzen an den wirtschaftlichsten Bieter, die ..... zum Angebotspreis von 42.705,39 Euro brutto zu vergeben.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 5 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

##### **4.4 Auftragsvergabe "Photovoltaikanlage"**

###### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Photovoltaikanlage“ im Zuge der Einfachen Dorferneuerung Allersdorf mit Neubau eines Vereinsheimes mit Feuerwehreinstellplätzen an den wirtschaftlichsten Bieter, die ....., zum Angebotspreis von 61.273,10 Euro brutto, zu vergeben.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 2 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

##### **4.5 Auftragsvergabe "Blitzschutzarbeiten"**

###### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Blitzschutzarbeiten“ im Zuge der Einfachen Dorferneuerung Allersdorf mit Neubau eines Vereinsheimes mit Feuerwehreinstellplätzen an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma ....., zum Angebotspreis von 6.615,69 Euro brutto, zu vergeben.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 5 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

## **5 Unterbringung von Obdachlosen**

### **5.1 Satzung über die Obdachlosenunterbringung im Markt Schierling (Obdachlosenunterbringungssatzung)**

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, auf Empfehlung des Ausschusses für Bürgerkultur und Stadtmarketing, die Satzung über die Obdachlosenunterbringung im Markt Schierling (Obdachlosenunterbringungssatzung) zu erlassen. Die Hausordnung für die Obdachlosenunterbringung ist Anlage dieser Satzung.

Die Satzung ist ortsüblich bekanntzumachen.

**Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

### **5.2 Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte (ObdachlosenunterkünfteGebS - ObUGebS)**

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, auf Empfehlung des Ausschusses für Bürgerkultur und Stadtmarketing, die Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte im Markt Schierling (ObdachlosenunterkünfteGebS) zu erlassen.

Die Gebührensatzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

## **6 Anträge der Fraktionen; Antrag der SPD - Ortsverein Schierling**

#### **Sachverhalt:**

Am Mittwoch, 22. März 2023 ging eine E-Mail von Madlen Melzer mit dem Betreff „Antrag an den Gemeinderat“ ein. Als Anlage beigefügt war ein PDF-Dokument mit dem Titel „SPD Antrag für ein Bürger-Windkraftwerk“.

Der Antrag beinhaltet folgenden Wortlaut:

*„Die Verwaltung soll beauftragt werden, ein Konzept für eine „Bürger-Windkraft-Anlage“ zu erarbeiten und ein entsprechendes, bürgerfinanziertes Projekt auf den Weg zu bringen, ähnlich den „Bürger-Solar-Kraftwerken“, die vom Kommunalunternehmen initiiert wurden und bis heute betreut werden. Diese sind für die Anleger\*innen eine profitable Geldanlage und ein Gewinn für die Umwelt.“*

Die Verwaltung hat dieses Schreiben geprüft und wertet den Sachverhalt wie folgt:

#### **Formale Prüfung**

Nach Art. 46 Abs. 2 GO beruft der Erste Bürgermeister den Gemeinderat unter Angabe der Tagesordnung mit angemessener Frist ein. Der Erste Bürgermeister bereitet dabei die Beratungsgegenstände vor.

Es ist allgemein anerkannt, dass ein ehrenamtliches und berufsmäßiges Gemeinderatsmitglied ein Recht auf Aufnahme seines Antragsgegenstandes in die Tagesordnung hat. Der Marktgemeinderat hat sich hierzu in § 26 der Geschäftsordnung auch entsprechende Regelungen gegeben.

Dieses Antragsrecht der Marktgemeinderatsmitglieder steht allerdings außenstehenden Personen oder Gruppierungen nicht zu.

- Absender der E-Mail vom 22. März 2023 ist ausschließlich Frau Madlen Melzer. Es ist keine weitere Person, auch nicht in CC, aufgeführt.
- Der „Antrag“ als Anlage der E-Mail ist überschrieben „SPD Ortsverein, vertreten durch Hr. Josef Röhl im Marktgemeinderat“. Der SPD Ortsverein als juristische Person ist nicht antragsberechtigt.

- Das Antragsschreiben ist von keinem Marktgemeinderatsmitglied unterzeichnet.

Aus diesen Gründen kann es sich um keinen ordnungsgemäßen Antrag im Sinne von § 26 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates handeln. Das Antragsrecht ist ausschließlich den Mitgliedern des Marktgemeinderates vorbehalten.

Die Gemeindebürger können durch ein Bürgerbegehren einen Bürgerentscheid nach Art. 18 a GO beantragen.

Zudem ist ein Bürgerantrag nach Art. 18 b GO möglich. Dazu gibt es aber entsprechende Vorgaben, wie z. B. die Unterschriften von mindestens 1 % der Gemeindebürger.

#### Inhaltliche Prüfung:

Der Marktgemeinderat hat sich in einem Workshop am 15. Februar 2023 intensiv mit der Windkraft beschäftigt. Am 28. März 2023 wurde im Marktgemeinderat folgender Beschluss einstimmig gefasst:

*„Der Marktgemeinderat beschließt, dass die vorgestellten Gebiete mit einer Gesamtfläche von etwa 4,1 Quadratkilometer als Windvorranggebiete an die Regionalplanung Windkraft gemeldet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Meldung durchzuführen.“*

Bestandteil der Beratung im Gremium und in der Niederschrift festgehalten ist folgende Aussage:

*„Im weiteren Vorgehen soll unter anderem eine Gegenüberstellung verschiedener Betreibermodelle erfolgen, um eine optimale Teilhabe an den Vorteilen einer Windstromerzeugung abwägen zu können. Damit soll sichergestellt werden, dass die gesamte Bürgerschaft, alle Haushalte, Vereine, Gewerbetreibende und die örtliche Wirtschaft möglichst unabhängig von ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, die Vorteile einer günstigen und trotzdem regenerativen Energieerzeugung vor Ort genießen können.“*

Die Verwaltung ist davon überzeugt, dass die inhaltlichen Belange des „Antrages“ ohnehin im Marktgemeinderat gemeinsam beraten und beschlossen wurden.

#### Weitere Entwicklung

Im Marktgemeinderat vom 27. April 2023 gab es zu dem „Antrag“ eine Nachfrage von Marktgemeinderatsmitglied Josef Röhl, wann der Antrag behandelt werde. Vom Bürgermeister wurde betont, dass sich der Marktgemeinderat zuerst in einem Workshop und dann im Marktgemeinderat einig waren, dass bei der Nutzung von Windkraft und der Erzeugung von erneuerbaren Energien auch die Schierlinger Bürger beteiligt werden und finanziell davon profitieren sollen.

#### E-Mail von Frau Madlen Melzer vom 16. Mai 2023 sowie Zeitungsartikel vom 14. Juni 2023

Die E-Mail liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei. Zu den darin enthaltenen Behauptungen ist objektiv festzuhalten, dass dem Markt Schierling nach wie vor kein unterschriebener „Antrag“ vorliegt. Die Begriffe „Zensur und Entmündigung des Gremiums“ sind inhaltlich vollkommen falsch. Im Zeitungsartikel vom 14. Juni 2023 ist die Darstellung des Sachverhaltes durch die Verwendung der Begriffe „*unterschriebener SPD-Antrag*“ sowie der Satz „*Grund dafür sei demnach, dass der Antrag an erster Stelle die Unterschrift der SPD-Vorsitzenden und nicht des Marktrates Röhl trage,...*“ grob falsch.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass er durch seinen Beschluss in seiner Sitzung vom 28. Februar 2023 die optimale Teilhabe der gesamten Bürgerschaft an den Vorteilen einer Windstromerzeugung anstrebt. Es soll sichergestellt werden, dass die gesamte Bürgerschaft, alle Haushalte, Vereine, Gewerbetreibende und die örtliche Wirtschaft möglichst unabhängig von ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, die Vorteile einer günstigen und trotzdem regenerativen Energieerzeugung vor Ort genießen können.

**Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

## **7 Verschiedenes**